

Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 23

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich " 1. 50

N^{ro} 23.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzelle 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner = Schulfreund.

1. Dezember

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches.

III.

(Fortsetzung.)

Rom hatte nun eine sehr ausgebildete und vortreffliche Verfassung und in den nächstfolgenden Zeiten von 300 bis 150 v. Chr. wendete es, als ein gesunder und kräftiger Staat, in welchem die bisherigen Wirren und Kämpfe ganz aufgehört hatten, seine vollen Kräfte nach außen. In diese Zeiten fallen daher die italischen, afrikanischen, asiatischen und griechischen Kriege; in diese Zeiten seines kräftigsten Mannesalters, wo alle seine innern Kräfte und Säfte im vollkommensten Gleichgewicht stunden und harmonisch in einander griffen, fällt daher überhaupt die Begründung der Weltherrschaft. Doch hatte gerade diese gänzlich veränderte Stellung Roms nach außen eine unendlich große Rückwirkung nach innen, und Rom tritt aus diesen Kämpfen als ein ganz anderes hervor. Gerade in dieser kräftigsten Periode seiner Geschichte nagte der Wurm der Zerstörung, zwar nur heimlich, aber desto grausamer, an den Grundfesten des Staates, und während es nach außen das glänzendste Aussehen darbietet, wird bereits seine Gesundheit untergraben und unterwühlt und die Republik gefährdet. Zwar halten die Formen derselben noch fest; sie scheint jedem Sturme Trotz bieten zu können, aber ihr inneres Mark wird

zerstört und zerfressen, ihr innerer gesunder Kern geht verloren, und in spätern Zeiten zeigen sich die Folgen davon nur um so verheerender in ihren Wirkungen. Es ist also gerade diese Zeit, wo Rom die Weltherrschaft erlangt, auch der Wendepunkt in seiner Geschichte, und mit den Bedingungen seiner Größe sind auch die Bedingungen seines Falles gegeben.

Italien wurde in dieser Zeit durch Rom kolonisiert; die meisten gegründeten und eroberten Städte aber traten in ein Unterthänigkeitsverhältniß zu ihm, und nur wenige der nächsten Umgebung wurden als neue Tribus, deren Zahl allmählig auf 38 stieg, mit der Plebs vereinigt. Doch behielten viele Städte noch einzelne wichtige Rechte, welche als Anhaltspunkte zu spätern Erweiterungen dienen konnten.

Die wichtigste und folgenreichste Einrichtung aber, die auch in diese Zeit fällt, ist die Eintheilung und Gliederung des Weltreiches nach Provinzen. Durch dieselbe wurde nach und nach ein kunstvolles System der Administration und der Staatskunst ausgebildet, welches später gleich einem großen Netze und auf's vollkommenste ausgeführt, sich über einen großen Theil der Erde verbreitete und noch Jahrhunderte lang das Aeußere des Reiches zusammenhielt, obschon das Innere desselben längstens in Staub und Moder zerfallen war. Ja in dem oströmischen Reich erhielt sich dasselbe noch bis tief in unsere Zeiten hinein und bildete gleichsam das Gefäß, welches die germanische und slavische Welt der Kultur und Civilisation entgegensührte und das noch im modernen Europa für die Basis alles Staatslebens und aller Administration gehalten wird. Es wurde behufs der Verwaltung und Regierung der verschiedenen Provinzen jeweilen der aus dem Amte abtretende Consul als Proconsul in eine derselben auf ein Jahr geschickt und ihm hiezu die Anführung der dort stationirten Legionen überlassen. Es wurden im Jahr 247 v. Chr. auch neue Präturen errichtet, die dritte in Sizilien, die vierte in Sardinien, die fünfte und sechste in Spanien, und die in Rom abtretenden Prätores wurden dann jeweilen als Proprätoren ebenfalls auf ein Jahr in eine der Provinzen geschickt. Das Herkömmliche einer Nation wurde, so weit es immer mit der römischen Regierung vereinbar war, geschont, so daß die unterworfenen Völker bei der großen Ordnung, mit welcher die Regierung ausgeübt wurde, sich großer Milde zu er-

freuen hatten, und Aufstände sind daher im römischen Weltreiche, wenigstens noch in den geordneteren Zeiten, äußerst selten.

Frägt man sich, wie die Regierung in diesen Zeiten unter die 3 Staatsgewalten vertheilt war, so haben sie, vereinigt in den Centuriatcomitien, über Krieg, Frieden und Bündnisse zu verfügen. Die Tribus wählen ihre Tribunen und die niedern Magistrate; auch haben sie die Gewalt, über gewisse Materien Gesetze zu geben. Dem Senat, welcher aber jetzt ebensowohl aus Plebejern als aus Patriziern zusammengesetzt ist, bleibt die eigentliche Verwaltung und Administration, die Wahl aller wichtigern Magistrate, die Diplomatie mit äußern Völkern, die Religionsangelegenheiten, die Zutheilung der Provinzen an die Prokonsuln und Proprätoren, die Erlaubniß an siegende Feldherren zum Abhalten der Triumphe und noch mehreres Andere. Der princeps senatus ist von nun an gewöhnlich der älteste Censor, der praetor urbanus ist in den kleinern Zwischenräumen Vizekonsul.

Wir treten von der Periode der wahren Republik über zu einer andern, in welcher sich dieselbe schon auf Abwege verirrt und in eine elende Timokratie ausartete (von 150 bis 87 v. Chr.). Die Ursachen zu dieser Veränderung liegen, wie schon oben ist angedeutet worden, in der vorigen Periode und nun werden die Folgen auch äußerlich sichtbar. Rom wurde in Folge seiner Stellung eine Weltstadt, in welcher ungeheure Reichthümer sich anhäuften, die theils durch die bereichert zurückkehrenden Prokonsuln und Beamten überhaupt, als auch durch die Tribute, die es von allen Enden der Welt erhielt, dahin gebracht wurden. Doch hatten sich natürlich nur diejenigen derselben zu erfreuen, die den Zügel der Regierung in den Händen behielten und über die Stufe der Magistrate blieb der einzig mögliche Weg, um in den Besitz derselben zu gelangen. Zwar war wohl durch die kurze Amtsdauer ein Mittel gegeben, so Vielen als möglich empor zu helfen, da ja auch durch freie Wahl die Beamten bezeichnet wurden; aber keiner konnte höhere Stellen bekleiden, der nicht schon alle niedern inne gehabt hatte; auch war stets ein gewisses Vermögen zu jedem Amte erforderlich, und so kam es denn, daß das gemeine Volk, obschon es die vollen Rechte der Regierung genoß und einen außerordentlichen Einfluß auf dieselbe ausübte, doch im Ganzen

in Abhängigkeit verblieb und alles Geld ihm nicht zu gut kam, sondern nur demjenigen kleinern Kreise, der bereits Ansehen und Macht durch Reichthümer besaß, und aus welchem deswegen ausschließlich nur die Stellen und Würden besetzt wurden. Es zerfällt also das römische Volk in dieser Zeit in Reiche und in Arme, und erstern kommt, durch die Natur der Umstände herbeigeführt, alle Macht unter die Hände, während die Armen, um nicht zu Grunde zu gehen, bald dahin gebracht wurden, von ihrem einzigen Mittel, das ihnen noch übrig blieb, Gebrauch zu machen, und also ihre Stimmen den Meistbietenden zu verkaufen. So ward die Regierung der wohlhabenden Klasse nur um so mehr befestigt und es entsteht die fürchterlichste Timokratie, eine Regierung der Reichen, sowohl der Plebejer als Patrizier, welche durch die Noth, in der sich die Armen befinden, dieselben in der größten Abhängigkeit von sich halten, sogar Kontrollen von ihrem bezahlten Anhang führen und wohl Acht geben, ob derselbe auch für das gegebene Geld seinen Pflichten nachkomme.

Das Schicksal der halben Welt, das Wohl und Weh der Völker hing von dem verhältnißmäßig engen Kreise der Hauptstadt ab, und hier dominirten die gemeinsten Interessen und Intriguen. Bestechlichkeit und Verkauf der an sich heiligsten Sachen und Rechte waren im Schwange, was bei einem großen regierenden Volke nicht möglich gewesen wäre, wo die Interessen sich mehr durchkreuzt und einander aufgehoben hätten. Aber so sollte die an und für sich unnatürliche Anmaßung einer einzelnen Stadt, beinahe die ganze Welt regieren zu wollen, durch sich selber empfindlich bestraft und der Keim der Auflösung durch sich selber gegeben werden. Versuche, obigem Unwesen abzuhelpen, wurden vielfach gemacht, besonders aber durch die Gracchen von 130 bis 120 v. Chr., welche darauf drangen, daß das Licinische Gesetz ausgeführt werde, und die Aecker der Armen unveräußerlich sein sollten. Ersteres war aber in vollem Umfange auszuführen unmöglich, weil Staats- und Privatländereien meistens nicht mehr unterschieden werden konnten. Auch bei letzterem rissen die Patrizier die verlornen Aecker bald wieder an sich, indem das Gesetz der Unveräußerlichkeit aufgehoben wurde. Es half das dafür erhaltene Geld dem Armen wenig; denn dasselbe war bald wieder verschleudert und verpraßt; er aber befand sich dann ohne Grundbesitz in dem nämlichen

Elende wie vorher, fiel in die nämliche Abhängigkeit von den Reichen, und wußte auf keine andere Weise sein Leben zu fristen, als von den Bestechungs- und Wahlgeldern derselben. Dieses Unwesen blieb, bis im Anfang des letzten Jahrhunderts v. Chr. alle italischen Einwohner und später auch die Einwohner Siziliens römische Bürger wurden, mit welchem wichtigen Schritte dann für Rom überhaupt eine neue Epoche eintrat.

Es hatten die Italier, die — wie schon oben erwähnt — theilweise schon große Rechte besaßen, mit neidischen Augen gesehen, wie Rom nach und nach beinahe die ganze Welt seiner Herrschaft unterwarf. Es mußte sie im Innersten empören, sich ebenfalls wie Unterthanen behandelt zu sehen, während sie doch mit ihrem Herzblute die Siege Roms hatten erkaufen helfen. Sie griffen daher zu den Waffen (von 91 bis 87 v. Chr.) und wurden in Folge innerer Unruhen in Rom selbst zu Mitherrschern und römischen Bürgern erklärt. Dieß änderte plötzlich alle Verhältnisse, indem nun Rom bei den Wahlen nur noch eine ganz untergeordnete Rolle spielen konnte und die Interessen sich auf ganz Italien gleichmäßig vertheilten, so daß dadurch die bisherige Timokratie wie mit einem Zauberschlage erlosch. Es war aber unter derselben die moralische Kraft und die Gesundheit des Staates so gründlich untergraben und zernichtet worden, daß die Republik bereits je länger je mehr einer vormundschaftlichen Regierung bedurfte und so ihrem innern politischen Tode schnellen Schrittes entgegen gieng. Die Gründe solcher Verdorbenheit sind vor Allem aus zu suchen in dem Zusammenfluß der bei der Weltheroberung erbeuteten Reichthümer, wodurch in Rom das Geld überhaupt der Hebel aller niedern und höhern Kräfte und Interessen werden konnte; ferner in den moralisch verdorbenen zurückkehrenden Legionen und Beamten, welche ein ganz anderes fremdes Leben nach Rom brachten und die Masse des Volkes mit sich in's Verderben fortrissen; endlich ist dann freilich auch die Leerheit und Nichtigkeit der römischen Religion, welche dem Volk durchaus keine sittlichen Anhaltspunkte darbot, ein weiterer nicht unwichtiger Grund des Verfalls. So kam es denn, daß Luxus, Ausschweifungen aller Art, Wohlleben und Verweichlichung, diese Zerknicker der Völker, auch in Rom einheimisch zu werden anfingen, und daß materielles Wohlfsein, welches einem höhern, freien, geistigen

Leben immer mehr und mehr vorgezogen wurde, der Zielpunkt alles Strebens ward. Sogar das Recht, das heilige Recht und Idol der alten Römer und der Eid werden nicht mehr beachtet, und wer mit jetzigen Römern rechtsverbindliche Verträge schließt, ist viel gefährdeter, als wer mit den Waffen in der Hand sich des Andranges derselben zu erwehren sucht. Nur einzelne Männer halten noch wie an einem Heiligthum an den alten Sitten und Gebräuchen und kontrastiren nur um so mehr mit der sie bemitleidenden Menge. Kein Wunder, wenn also unter solchen Verhältnissen das Gebäude der Republik zusammenfiel und das römische Volk sich je länger je mehr nach einer Vormundschaft sehnte, um ungestört die Genüsse des Lebens kosten zu können. Es war vergebens, daß einzelne Männer die alte Treue und Freiheit zu wahren und dem allgemeinen Sturme Troß zu bieten versuchten; sie unterlagen, und bald blieben nur noch die Formen der Republik, während die Gewalt an einzelne Herrscher übergieng, die sich derselben unumschränkt bedienten. Diese Todeskämpfe der Republik mit Einzelherrschaft treten namentlich in der letzten Periode derselben von 87 bis 31 v. Chr. immer deutlicher hervor, wo der Senat, in welchem noch die letzten Reste römischer Tugend und römischen Seelenadels geflüchtet waren, nun die Rolle umtauscht und sich als Repräsentant der Freiheit und der Republik gegenüber den Einzelnen, welche die Alleinherrschaft suchen, zeigt. Noch wagt es kein Einzelner, den Kampf mit demselben zu bestehen, aber auch der Senat ist zu schwach, es mit einer Verbindung mehrerer Herrschsüchtigen aufzunehmen, bis er am Ende keinen andern Ausweg mehr weiß, als dem Einen derselben sich in die Arme zu werfen, wodurch die Republik im Jahr 31 v. Chr. faktisch vernichtet wurde.

(Schluß folgt.)

Nekrolog auf Joh. Dängeli von Guggisberg,

Direktor der landwirthschaftlichen Schule auf dem Strickhof bei Zürich.*

Joh. Dängeli wurde geboren den 20. April 1811 in der Kirchgemeinde Guggisberg. Er war der Sohn armer Eltern,

*) Die Nachricht von dessen Tode findet sich auf Seite 366.